

Einführung des neuen Personalausweises zum 1. November 2010

Ab dem 1. November 2010 wird ein neuer Personalausweis ausgegeben. Der neue Personalausweis wird nicht nur das praktische Format einer Scheckkarte haben, er bietet darüber hinaus neue Funktionen und viele Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt. Nachfolgend ein kurzer Überblick über die wichtigsten Neuerungen:

Lichtbild

Für den neuen Personalausweis gelten die gleichen Bestimmungen wie beim aktuellen Reisepass. Das bedeutet, dass nur noch sog. biometrische Lichtbilder zugelassen sind. Bei diesen Bildern muss das Gesicht zentriert auf dem Foto erkennbar sein, Aufnahmen im Halbprofil sind nicht mehr zugelassen. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein.

Fingerabdrücke

Im Chip des neuen Personalausweises sind die auf dem Ausweis abgedruckten Daten und das Lichtbild digital abgelegt. Zusätzlich ist es möglich, zwei Fingerabdrücke als freiwilliges Merkmal aufzunehmen. Jeder Bürger kann jedoch frei entscheiden, ob er dies möchte.

Online-Ausweisfunktion

Die neue eID-Funktion ermöglicht es, sich zusammen mit einer 6-stelligen geheimen PIN in der Online-Welt auszuweisen.

Die Nutzung der eID-Funktion ist freiwillig und bietet Ihnen volle Kontrolle. Sie entscheiden, ob Sie diese Funktion nutzen möchten. Auf Wunsch kann sie jederzeit ein- oder ausgeschaltet werden.

Alte Personalausweise

Alle alten Personalausweise behalten Ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch des alten Personalausweises ist nicht erforderlich, aber jederzeit möglich.

Weitere Infos finden Sie im Informations- und Serviceportal des Bundesministeriums des Innern unter www.personalausweisportal.de